



Öffentlicher Allgemein bildender Pflichtschulbau

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln – Landesbeitrag

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Gesellschaft

Gruppe Objektförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Voraussetzung für die Einbringung eines Förderantrages ist das Vorliegen einer positiven Bedarfsprüfung durch die Bildungsdirektion Oberösterreich

1. Antragstellende Gemeinde

1.1 Name _____

1.2 Anschrift Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Politischer Bezirk _____

1.3 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

Ansprechperson _____

1.4 Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Gemeindefinanzierung

2.1 Kennzahlen Gesamtförderquote _____ %

Projektförderquote BZ (Bedarfszuweisungsmittel) _____ % LZ (Landeszuschuss) _____ %

Geringfügigkeitsgrenze _____ Euro

Priorität gemäß mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) _____

3. Angaben zur erfolgten Bedarfsprüfung durch die Bildungsdirektion OÖ

3.1 Bedarf Bestätigungsdatum _____ Geschäftszeichen / Aktenzahl _____

3.2 Raumerfordernis Bestätigungsdatum _____ Geschäftszeichen / Aktenzahl _____

4. Projekt

4.1 Projektbezeichnung _____

4.2 Geplanter Baubeginn Datum _____

4.3 Kostenschätzung exkl. MwSt. _____ Euro inkl. MwSt. _____ Euro

4.4 Vorsteuerabzug Zum Vorsteuerabzug berechtigt Ja Nein

4.5 Bauplanbewilligung der Bildungsdirektion OÖ

Datum _____ Geschäftszeichen / Aktenzahl _____

4.6 Projektbeschreibung Kurze Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens¹

¹ Falls Textfeld zu klein, bitte Beilage zufügen

5. Angabe aller vom Projekt betroffenen Schulen

5.1 Betroffene Schule Bezeichnung _____
Schulkennzahl _____

Standort Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

5.2 Betroffene Schule Bezeichnung _____
Schulkennzahl _____

Standort Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

5.3 Betroffene Schule Bezeichnung _____
Schulkennzahl _____

Standort Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

6. Finanzierungskonzept

6.1 Berechnung **Kostenschätzung** _____ Euro

Abzüglich Sonstige Mittel bzw. Förderungen von anderen Stellen _____ Euro

_____ Euro

Ergibt Förderbasis für Mittel aus dem Projektfonds (LZ, BZ) nach Gemeindefinanzierung NEU _____ Euro

Landesbeitrag (Förderquote nach GemFin NEU) _____ Euro

Bedarfszuweisungsmittel (Förderquote nach GemFin NEU) _____ Euro

7. Allgemeine Informationen

Hiermit wird bestätigt, dass die

1. Bestimmungen des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetzes, LGBl.Nr.35/1992 i.d.F. LGBl.Nr. 52/2007
2. OÖ. Schulbau- und -einrichtungsverordnung LGBl.Nr.80/1994 i.d.F. LGBl.Nr. 52/1999
3. Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oö vom 15. November 2021, FinD-2015-183400/188,
4. Richtlinien für das Kostendämpfungsverfahren vom 18.07.2018, IKD-2017-194415/196-Hi,
5. Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU vom 12.09.2022, IKD-2019-494009/102, eingehalten werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderungsansuchen erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Förderungsbedingungen und ergänzende Hinweise:

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachträglich gestellte Ansuchen für bereits begonnene oder fertiggestellte Bauvorhaben nicht gefördert werden.
- Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind und der Antrag vollständig ausgefüllt vorliegt.
- Der Flüssigmachungsantrag ist für das jeweilige Finanzjahr möglichst bis spätestens 31. Oktober einzubringen. Wird der Flüssigmachungsantrag später eingebracht, verschiebt sich die Auszahlung auf das folgende Finanzjahr.
- Gewährte Landesbeiträge sind zurückzuerstatten,
 - wenn sie aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurden.
 - wenn sie widmungswidrig verwendet werden.

8. Zustimmungserklärung

Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Gemeinde

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, FinD-2015-183400/188 verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 13. Dezember 2021, Folge 26/2021 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien > Service > Förderungen

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Bei Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen:

- Aufstellung der geschätzten Kosten
- Maßnahmenkatalog mit Mengenangaben und Einheitspreisen
- Planskizzen

Bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen:

- Kosten laut Vorentwurf

Gemeinde:

- **Prioritätenreihung** für jene Gemeindeprojekte, für die Fördergelder des Landes bzw. Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden sollen (vgl. Angaben Seite 1)
- **Finanzierungskonzept** in dem plausibel darzulegen ist, dass die Gemeinde die notwendigen Eigenmittel gemäß den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ zeitgerecht aufbringen kann. Darüber hinaus sind Höhe und Herkunft von sonstigen Förderungen oder Zuschüssen anzugeben (vgl. Angaben Seite 2).

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft - Gruppe Objektförderung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-157 02 oder 149 28
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 87
- **E-Mail** geft.post@ooe.gv.at